

ORTSSATZUNG

der Kreisstadt Neunkirchen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wellesweiler-Mitte II“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Neufassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) in seiner aktuellen Fassung sowie der §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung mit Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2026 folgende Satzung:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wellesweiler-Mitte II“, dessen Aufstellung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beigefügten Lageplan dargestellt ist.

§ 2

Umfang der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wird festgelegt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3

Ausnahmen

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.

§ 4

Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die am 13.11.2024 als Satzung beschlossene Veränderungssperre, welche am 22.11.2024 bekanntgemacht wurde, wird gemäß § 17 Abs.1 S.3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den 19.06.2026

Aumann, Oberbürgermeister

veröffentlicht in Amtliches

Bekanntmachungs-

blatt Nr. 296 vom:

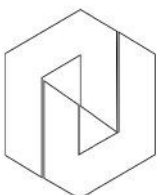
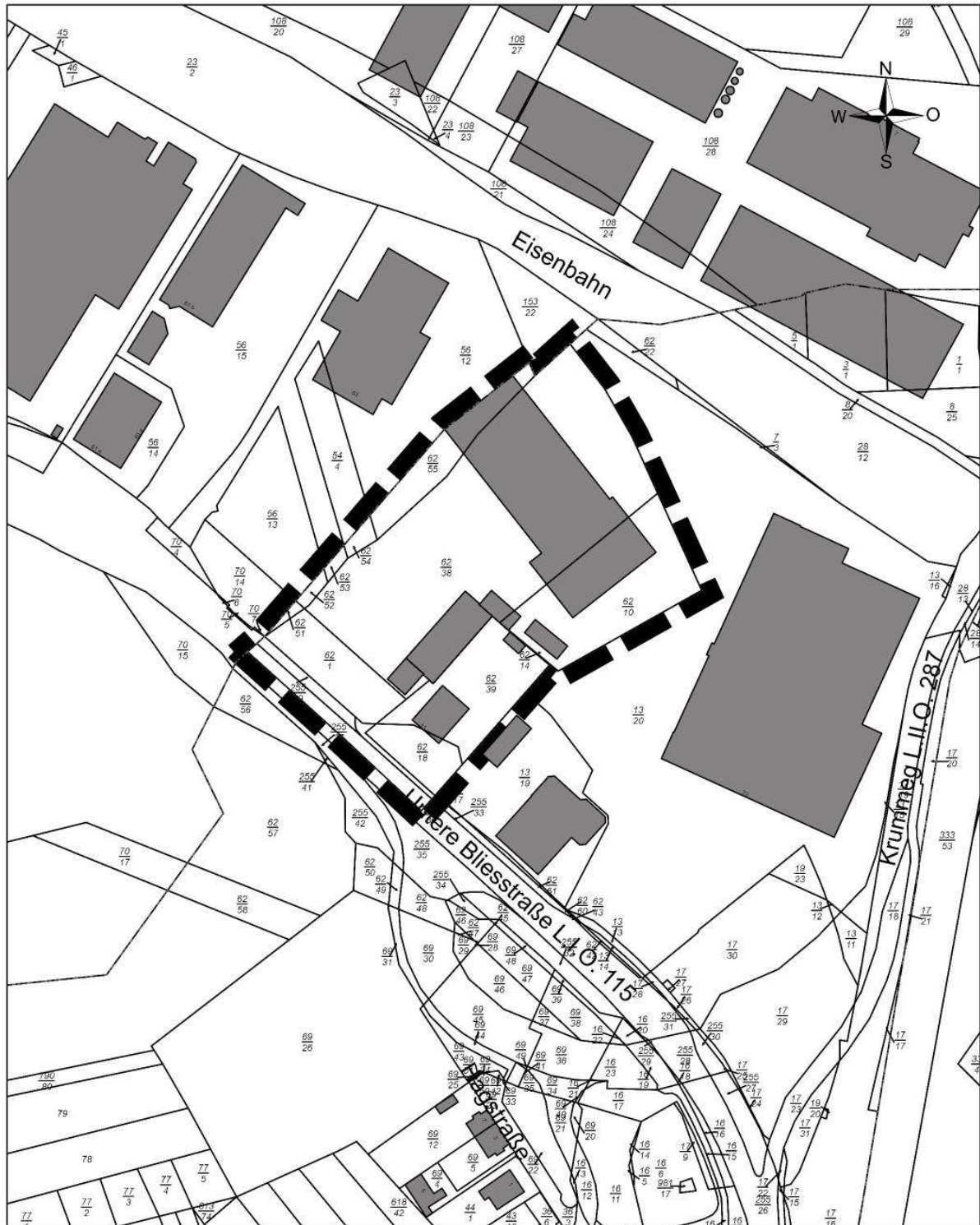
19.06.2026

in Kraft ab:

20.06.2026

VERÄNDERUNGSSPERRE ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 140
ÜBERSICHTSPLAN

WELLESWEILER-MITTE II
MASSSTAB 1:2000



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG